Ä1 §3 Nr. 1 Mitgliedschaft

Antragsteller*in: Landesvorstand
Beschlussdatum: 05.05.2025

## Änderungsantrag zu S2

Von Zeile 4 bis 9:

1. noch nicht vollendet haben, bedarf der Zustimmung einer erziehungsberechtigten Person. ~~Die gleichzeitige Ausübung von Ämtern in mehreren Parteien oder parteipolitischen Organisationen außer allen Organisationen, die sich zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zählen, ist ausgeschlossen.~~ Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in einer anderen politischen Organisation ist zulässig, sofern es sich nicht um eine zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konkurrierende Partei oder deren Jugendorganisationen oder parteinahe Jugendorganisationen handelt. Die Mitgliedschaft in der GRÜNEN JUGEND Thüringen und in einer faschistischen Organisation schließt sich aus.

## Begründung

Mit der Änderung wird die Regelung von Doppelmitgliedschaften in anderen politischen Organisationen an die Bundessatzung angeglichen.